

Bericht des Aufsichtsrats der ABAG Börsebius Holding AG, Köln, für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat sich in insgesamt vier Sitzungen – davon eine per Video - mit der Lage und Entwicklung des Unternehmens in 2024 eingehend befasst und aufgrund von Berichten des Vorstands die Geschäftsführung überwacht. Dabei ging es einerseits um die normalen Geschäftsaktivitäten der Beteiligungsgesellschaften Bioenergy Healthcare GmbH und VITIS Traubenkern GmbH und andererseits im Wesentlichen um den Verkauf der Beteiligung an der DEWB Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG aufgrund der negativen Entwicklung des Börsenkurses und den Verkauf der Beteiligung an der TTP-Gruppe und die damit zusammenhängenden erforderlichen Berichtigungen der Buchwerte der DEWB Deutsche Effecten- und Wechsel-Beteiligungsgesellschaft AG und der TTP-Gruppe, da die erzielten Verkaufserlöse niedriger waren als die entsprechenden Werte in den Büchern der ABAG Börsebius Holding AG. Die von einigen Minderheitsaktionären initiierten Spruchstellenverfahren aufgrund des Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre der Bioenergy Capital AG konnte mit einem Vergleich beendet werden. Größeren Raum in den Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat nahm auch die Fortsetzung der Aktivitäten der BEH Klostergarten Pharma GmbH und der Verkauf des Hotel Restaurant der UAB Baltic auf der kurischen Nehrung sowie der erfolgreich beendete Rechtsstreit gegen den litauischen Staat ein.

Soweit Maßnahmen des Vorstandes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden diese nach jeweiliger Beratung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 2. Mai 2025 mit dem Vorstand ausführlich besprochen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss am 3. Mai 2025 einstimmig gebilligt. Eine Abschlussprüfung war nicht erforderlich, da die Gesellschaft in 2023 und 2024 eine „kleine“ Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB war. Der Jahresabschluss wurde damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Interessenkonflikte zur Gesellschaft bestanden bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats zu keiner Zeit.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Gesellschaft und den Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr und den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Köln, im Mai 2025

DER AUFSICHTSRAT



Walter Blumenthal, Vorsitzender